

präventi  n
im bistum trier

Grund- informationen

zur Prävention von
sexualisierter Gewalt
und Hilfsangebote



BISTUM
TRIER

Vorwort der Präventionsbeauftragten

Eine Welt, in der Kinder und Jugendliche gewaltfrei aufwachsen können und, sobald sie es brauchen, Erwachsene finden, die ihnen hilfsbereit zur Seite stehen. Das ist wohl das Wunschbild, das die meisten Eltern für ihre Kinder haben. Zwar ist die Welt weit davon weg, ein solcher Ort zu sein, aber im Kleinen kann ein solcher sicherer Raum entstehen. Das ist das Ziel von Prävention in unserem Bistum. Jede Einrichtung, jede Pfarrei, jede Veranstaltung, jedes Ferienlager oder jeder der anderen vielen Orte, an denen im Bistum Trier für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder Hilfebedürftigen gearbeitet wird, kann ein solcher Ort werden. Wenn alle dabei mitmachen. Dazu braucht es Information und Hinweise, wie man im Kleinen beginnen kann.

Deshalb hat die Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt diese Grundinformationen für Sie zusammengestellt. Sie finden darin knapp zusammengefasst Hinweise, wie Prävention gelingen kann und wie Sie sich darin einbringen können.

Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, diese Grundinformationen zu lesen und sich für sichere Räume einsetzen!



Präventionsbeauftragte des Bistums Trier:

Angela Dieterich, Dipl.- Psychologin

Dr. Andreas Zimmer, Dipl.-Theologe, Dipl.-Pädagoge

Inhalt

4	Grundlegende Informationen	
	Was ist sexualisierte Gewalt?	5
	Umstände, die die Gefahr sexualisierter Gewalt fördern können	8
	Strategien von Täter*innen	9
	Reaktionen Betroffener	10
12	Präventive Maßnahmen	
	Präventive Maßnahmen in Elternhaus, Gemeinden und Institutionen	13
	Präventive Maßnahmen im Bistum Trier	
	Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention im Bistum Trier	14
	Institutionelles Schutzkonzept	15
	Stand der Prävention im Bistum Trier: Was ist bisher passiert?	17
19	Was kann denn ich tun?	
	Was kann ich tun, damit mein Einsatzort ein sicherer Ort ist?	20
	Was kann ich tun, um Kinder und Jugendliche zu stärken?	23
	Was kann ich tun, wenn sich mir jemand anvertraut?	24
26	Hilfreiche Adressen im Bistum Trier	
	Beratungsstellen vor Ort	27
	Therapieangebote für Tatgeneigte oder Täter*innen	31
	Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs	33
	Betroffenenbeirat	34
	Interventionsbeauftragte	34
	Fachgruppe und Berater*innen	35
	Präventionsbeauftragte	35
	Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt	35
	Kirchliches Notariat	37
38	Hilfreiche Materialien zur Weiterarbeit am Thema	
40	Glossar	

Grund- legende Informa- tionen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an einem/einer Jugendlichen, einer Frau oder einem Mann gegen deren Willen vorgenommen wird. Eine Handlung kann auch dann als unfreiwillig gewertet werden, wenn die betroffene Person zwar nicht aktiv „nein“ sagt, aber aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich dieser Handlung zustimmen kann. Bei sexualisierter Gewalt geht es um Machtmissbrauch und Machtdemonstration, und nicht, wie teilweise angenommen, um das Ausleben unkontrollierbarer sexueller Triebe. Sexualisierte Gewalt hat eine weite Bandbreite und kann sowohl körperlich als auch psychisch geschehen. Typische Beispiele für körperliche sexualisierte Gewalt sind das Anfassenlassen der eigenen Genitalien durch die betroffene Person oder das Anfassen intimer Körperregionen der betroffenen Person gegen ihren Willen sowie anale, orale oder vaginale **Penetration***. Von psychischer sexualisierter Gewalt spricht man, wenn eine Person durch psychischen Druck (Drohungen, Liebesentzug, Missbrauch einer Abhängigkeit, etc.) zu einer Handlung gezwungen wird, z. B. bei sexueller Nötigung. Bei sexualisierter Gewalt sind meistens sowohl Formen der psychischen als auch der physischen Gewalt beteiligt.

Die Deutsche Bischofskonferenz legt in der **Rahmenordnung**, einem der wichtigsten Dokumente der katholischen Präventionsarbeit (siehe weitere Infos S. 14) fest, dass unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt im Sinne der Rahmenordnung sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen umfasst werden. Das bedeutet, dass in der katholischen Kirche neben den sexuellen Straftaten, die im Strafgesetzbuch (StGB) genannt werden

und deshalb staatlicherseits verfolgt werden können, auch die Taten sanktioniert werden, die unterhalb der Strafbarkeit liegen, aber massive Grenzverletzungen und Übergriffe darstellen.

Unter **massiven sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen** versteht man Grenzüberschreitungen, welche wiederholt und mit Absicht vorgenommen werden. Dabei werden Grenzsetzungen oder abwehrende Reaktionen der betroffenen Person missachtet. **In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe bereits ein strategisches Vorbereiten für schwerere Taten, die dann evtl. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darstellen.**

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- **wiederholte unnötige Berührung intimer Körperstellen während Pfllegetätigkeiten oder Hilfestellungen im Sport**
- **Bemerkungen über intime Körperteile eines/einer Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (z. B. „Der hat einen richtig geilen Knackarsch!“)**
- **oder auch übergriffige Blicke (z. B. offensives Starren auf die Brüste der Schülerinnen).**

Jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von **ungleicher** Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird, ist sexueller Missbrauch (Hallstein, 1996, nach Häbeler und Fegert, 2005) und zählt somit zu den **strafbaren sexualbezogenen Handlungen**. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen immer eine Rolle.

Beispiele für strafbare sexualbezogene Handlungen sind:

- **Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen**
- **Erpressung und sexuelle Nötigung**
- **das Einführen von Gegenständen oder Körperteilen in Körperöffnungen (Vagina, Anus, Mund) gegen den Willen einer anderen Person**
- **Herstellung und Konsum von Kinderpornografie**

Im Zeitalter der Digitalisierung tritt sexualisierte Gewalt auch im Internet auf. Vorbereitende Handlungen im Netz für sexuellen Missbrauch nennt man **Cybergrooming**. Täter*innen verschicken oder fordern intime Fotos der betroffenen Person, führen sexuelle Gespräche und verleiten die Betroffenen gegebenenfalls dazu, sie in der echten Welt zu treffen.

„Guten Tag, Hi, mag jüngere (Ruhrgebietler53)“, „Willst du mal was aufregendes sehen (Stefan1991)“ und „Bist du noch Jungfrau (Anaconda33)“, sind nur einige Beispiele, welche Nachrichten an junge Mädchen und Jungen geschickt werden. **Auch Cybergrooming ist sexualisierte Gewalt und strafbar!**

Die Verantwortung für Straftaten in diesem Bereich liegt bei der erwachsenen Person und nie beim/bei der Minderjährigen oder bei dem/der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Selbst wenn sich ein/e Minderjährige/r oder ein schutz- oder ein(e) hilfebedürftige(r) Erwachsene(r) in einen Täter / eine Täterin „verlieben“ sollte, ist der oder die Minderjährige bzw. Schutzbefohlene nicht verantwortlich für das, was ihm/ihr angetan wird.

Daneben gibt es öfter auch Grenzverletzungen, die meist unbeabsichtigt, aufgrund fehlender professioneller oder persönlicher Reflektion, geschehen. Persönliche Grenzen sind unterschiedlich ausgeprägt, sodass es keine objektiven Kriterien für eine Grenzverletzung gibt, sondern immer subjektive Einschätzungen. Grenzverletzungen sollten niemals ignoriert werden, sondern als solche benannt und angesprochen werden. Grenzverletzungen können durch klare Absprachen und Verhaltenskodexe* in Institutionen minimiert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen können sein:

- Umarmungen zum Trösten, welche die betroffene Person als unangenehm oder übergriffig empfindet
- aufgedrängte Gespräche über intime Themen (z. B. im professionellen Kontext)
- die Missachtung persönlicher Grenzen Einzelner, z. B. wenn ein Kind sich nicht in der Sammelumkleide umziehen möchte, dazu aber gezwungen wird
- oder die Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z. B. Veröffentlichung von Fotos ohne die Zustimmung der betroffenen Person

Wenn eine Kultur des achtsamen Miteinanders gelebt und entwickelt wird und die Grenzen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Hilfe- und Schutzbefohlenen respektiert werden, ist dies bereits eine wichtige präventive Maßnahme.



Umstände, die die Gefahr sexualisierter Gewalt fördern können

Das Umfeld spielt eine entscheidende Rolle dabei, ob ein Täter oder eine Täterin sexualisierte Gewalt ausüben kann und wie gut es gelingt, diese zu vertuschen. Begünstigend ist ein Umfeld, in dem ein(e) mit hohem Ansehen und Autorität ausgestattete(r) Erwachsene(r) ohne Kontrolle durch andere den Alltag eines/einer Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen stark bestimmen kann **und damit Macht hat**. Des Weiteren ist die Gefahr für sexualisierte Gewalt in einem Umfeld besonders hoch, in dem Erwachsene nicht die Rechte der Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen achten und deren Grenzen regelmäßig **im Alltag** überschreiten.

Ein Täter oder eine Täterin geht bei der Auswahl des Opfers in der Regel sehr strategisch vor. Er bzw. sie sucht sich sein/ihr Opfer meist gezielt aus. Er/sie testet oftmals zunächst mit übergriffigem Verhalten die ersten Reaktionen des Opfers und der Umgebung. Wenn die Umgebung sein bzw. ihr Vorgehen nicht wahrnimmt, ignoriert oder sogar toleriert, geht er/sie einen Schritt weiter.

Es sei hier angemerkt: Wer in der eigenen Umgebung bemerkt, dass jemand sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ausübt, und wer das zu ignorieren versucht („weg-schaut“) oder toleriert, wird zum Mittäter bzw. zur Mittäterin. Ein Täter bzw. eine Täterin erschleicht sich das Vertrauen des Opfers, oft auch seiner Angehörigen. Statt sich selbst als schuldig zu erleben, schiebt der Täter bzw. die Täterin alle Schuld dem/der Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu.

Der Täter oder die Täterin weiß, dass er/sie strafrechtlich belangt werden kann, wenn er/sie eine/n Minderjährige/n oder eine/n erwachsenen Schutzbefohlenen sexuell ausbeutet. Deswegen versucht er oder sie sich zu schützen: Er/sie setzt sein Opfer massiv unter Druck und schüchtert es ein, sodass es sich oft nicht in der Lage sieht, sich zu wehren oder sich hilfesuchend an eine Vertrauensperson zu wenden. Aufgrund der Einschüchterungen des Täters oder der Täterin befürchtet das Opfer oftmals, dass ihm sowieso keiner glauben wird, wenn es die Taten zur Sprache bringt.



Strategien von Täter*innen

Sexueller Missbrauch wird von Täter*innen aktiv und sorgfältig geplant. Täter*innen suchen zum Beispiel entsprechende Gelegenheiten oder Lebensräume von Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf. Manche Täter*innen treffen gar ihre Berufswahl oder suchen ein Ehrenamt dahingehend, Zugang zu von sexualisierter Gewalt besonders gefährdeten Gruppen zu erhalten.

Die Anbahnung von sexuellem Missbrauch durch einen Täter oder eine Täterin kann man durch den sogenannten **Grooming-Prozess*** (engl.: Anbahnungsprozess) veranschaulichen. Demnach versucht der Täter oder die Täterin erst einmal, das Vertrauen des potentiellen Opfers zu gewinnen. Oftmals sind Täter*innen wichtige Vertrauenspersonen für den oder die Minderjährige/n oder den schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen: Sie hören zu, sie sind empathisch, sie helfen. Es kann auch zu einer Bevorzugung des Opfers kommen oder zu gewährten Vorteilen, wie z. B. mehr Taschengeld, immer zuerst vom Essen nehmen zu dürfen, weniger strenge Sanktionen, und vieles andere. Die Bevorteilung führt oft zur Isolierung des potentiellen Opfers, da sich andere Kinder oder Erwachsene aufgrund der Bevorteilung des potentiellen Opfers zurückgesetzt fühlen und Antisymphathien entwickeln. Teilweise kommt es auch zur aktiven Isolierung des potentiellen Opfers durch den Täter oder die Täterin und zur vorsorglich negativen Darstellung des Opfers (z. B. „Paul hat heute zum wiederholten Mal gelogen...“, „Marlene zeigt sich in letzter Zeit enthemmt...“, etc.) Dies soll dafür sorgen, eventuelle Berichte der betroffenen Person als Täter oder Täterin entkräften zu können. Darauf folgen oft schrittweise Grenzüberschreitungen, welche gezielte Testübergriffe sein können. Damit testet der Täter oder die

Täterin, ob sich die betroffene Person wehrt, ob sie redet, ob das Umfeld etwas mitbekommt und wenn ja, ob es reagiert. Wenn hier keine Hindernisse mehr auftreten, wie z. B. ein aufmerksames Umfeld, welches Grenzüberschreitungen benennt und unterbindet, kann es zu sexuellen Übergriffen bis hin zu sexuellem Missbrauch kommen. Durch gezielte Strategien der Geheimhaltung, wie etwa Drohungen („Wenn deine Mama davon erfährt, wird sie ganz furchtbar traurig/krank werden“, „Wenn du zuhause etwas erzählst, gebe ich dir eine schlechte Note“, „Wenn du was sagst, werde ich dir Gewalt antun“, etc.) erreichen Täter*innen, dass die betroffene Person sich niemandem anvertraut. Sie manipulieren und vernebeln die Wahrnehmung der Betroffenen, indem sie ihnen einreden, Gefallen an dem Übergriff/Missbrauch gefunden zu haben, selbst schuld zu sein, usw. Aber auch die Wahrnehmung des Umfeldes wird aktiv vernebelt, indem sich Täter*innen oftmals als unersetzbar, engagierte, gepflegte, kluge, empathische Mitglieder der Gesellschaft präsentieren, von denen sich die meisten nicht vorstellen können, dass dieser Mensch sexualisierten Missbrauch ausübt.

Reaktionen Betroffener

Wer eine/n Minderjährige/n oder erwachsene/n Schutzbefohlene/n zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ausnutzt, fügt ihm/ihr seelische Verletzungen zu.

Von großer Bedeutung ist auch, wie jung der oder die Betroffene sexualisierter Gewalt am Anfang der Übergriffe ist / war und wie lange die Taten sich wiederholten. Es gilt: Je früher der Missbrauch begann und je länger er dauerte, desto schlimmer sind die Folgen für die betroffene Person.

Bei lang anhaltender oder wiederkehrender sexualisierter Gewalt sind größte seelische Verletzungen zu befürchten. Die betroffene Person befindet sich vor allem dann in einer stark belastenden Situation, wenn der Täter oder die Täterin Macht über die körperliche und emotionale Versorgung des Opfers hat. Besonders in Familien und Einrichtungen wie zum Beispiel Internaten oder Heimen kann ein Täter / eine Täterin alle Informationen kontrollieren und so die Aufdeckung des Missbrauchs lange verhindern. Wenn eine Person in einer Machtposition

ihre Fürsorgepflicht ausnutzt, kann eine betroffene Person schwere seelische Verletzungen erleiden, die einer therapeutischen Aufarbeitung bedürfen.

Neben unangenehmen Gefühlen berichten Betroffene oftmals auch von veränderten Verhaltensweisen. Zum Beispiel kann es zu psychosomatischen Beschwerden* kommen, wie etwa Bauch- oder Kopfschmerzen. Betroffene haben teilweise Schlafprobleme, Alpträume oder nassen wieder ein. Betroffene berichten von Konzentrationsproblemen oder auch aggressivem Verhalten. Manche Betroffene werden aber auch besonders angepasst und versuchen, ja nicht durch negatives Verhalten aufzufallen.

Nicht alle Betroffenen sexualisierter Gewalt fühlen dasselbe und nicht alle Betroffenen zeigen auffällige Verhaltensänderungen. Es gibt keine Checkliste, anhand derer man klar erkennen könnte, ob ein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Die hier beschriebenen Gefühle und Reaktionen sind lediglich Hinweise, die deutlich machen, dass das Kind etwas belastet.

Wie stark der Täter oder die Täterin das Opfer schädigt, hängt unter anderem davon ab:

- mit welchen Handlungen er/sie es sexuell ausbeutet
- wie stark er/sie es verwirrt und einschüchtert, um Widerstand und Hilfe zu verhindern
- wie eng er/sie die Beziehung zwischen sich und dem Opfer gestaltet
- wie stark er/sie das Opfer von seinem zur Verfügung stehenden Hilfesystem isoliert

Verhaltensweisen und Gefühle betroffener Personen können individuell unterschiedlich sein. Viele Betroffene sexualisierter Gewalt fühlen...

Ohnmacht: Betroffene von Gewalt können in dem Moment das Gefühl haben, zu erstarren. Sie sind dann nicht mehr in der Lage, sich zu wehren oder zu flüchten. Das kann sich dann so anfühlen, als ob nicht mehr sie selbst in ihrem Körper steckten. Manche Menschen beschreiben das so, als würden sie dabei zugucken, wie einer anderen Person die Gewalt passiere.

Schuld: Wenn Betroffene sexualisierter Gewalt sich jemandem anvertrauen, stoßen sie oftmals auf Unglauben, Verunsicherung, Widerstand oder gar offene Schuldzuweisungen im Sinne von: "Was hast du denn dazu beigetragen?" Für Betroffene können solche Reaktionen sehr schwer zu ertragen sein. Manchmal kommt es auch vor, dass der Täter oder die Täterin der oder dem Betroffenen einredet, selbst schuld zu sein am Übergriff/Missbrauch.

Ekel: Betroffene, die sexualisierte Gewalt erleben, können Ekel darüber empfinden, was ihnen angetan wurde. Manchmal ekeln sie sich deshalb vor sich selbst.

Wut: Viele Betroffene sind wütend, wenn sie Gewalt erleben. Sie sind wütend, weil jemand anderes sie für eigene Zwecke benutzt. Oder sie sind wütend, weil ihnen niemand zuhört und etwas gegen die Gewalt unternimmt. Betroffene können auch wütend werden, weil sie sich so hilflos fühlen und das ein unerträgliches Gefühl ist.

Scham: Viele Betroffene schämen sich für das, was ihnen angetan wurde. Es ist ihnen peinlich, darüber zu reden, vielleicht auch, weil sie Angst vor den Reaktionen der anderen haben. Es fällt ihnen dann schwer, darüber zu sprechen und das Erlebte in Worte zu fassen.

Angst: Viele Betroffene sexualisierter Gewalt haben Angst. Angst, dass ihnen selbst oder Menschen, die sie sehr lieben, wieder etwas passieren könnte. Angst vor Schmerzen oder vor peinlichen Situationen. Betroffene können auch Angst haben, dass jemand etwas mitbekommt, weil sie sich schämen. Oder sie haben Angst, weil der Täter oder die Täterin ihnen angedroht hat, dass etwas Schlimmes passiert, wenn sie sich jemandem anvertrauen.

Vertrauensverlust: Kinder vertrauen grundsätzlich erst einmal erwachsenen Menschen. Wenn sie dann die Erfahrung machen müssen, dass ein Erwachsener ihr Vertrauen ausnutzt, zerstört das oftmals ihr Vertrauen in andere Menschen. Kinder, die Gewalt erleben, haben es oft schwer, anderen vertrauen zu können.

Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen in Elternhaus, Gemeinden und Institutionen

In Institutionen und Gemeinden, welche ein Schutzkonzept aufgestellt haben, sind Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene besser vor sexualisierter Gewalt geschützt. Wichtig ist zum Beispiel, dass Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte Bescheid wissen. Auch ein respektvoller und grenzachtender Umgang von Bezugspersonen zu den ihnen anvertrauten Personen ist wichtig. Des Weiteren sollen Kinder möglichst früh in ihrer sexuellen Identität begleitet und bestärkt werden. Das fängt schon bei den Kleinsten an, wenn sie beispielsweise feststellen, dass der Kindergartenfreund einen Penis hat und ein Junge ist, man selbst aber eine Vulva hat und ein Mädchen ist. Auch schutz-

oder hilfebedürftige Erwachsene haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Wie diese in einer Einrichtung für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene umgesetzt werden kann, sollte in einem sogenannten Sexualpädagogischen Konzept festgehalten sein.

Außerdem sollten Kinder lernen, Grenzen anderer zu achten; das lernen sie am besten, wenn ihre eigenen Grenzen beachtet werden. So hat zum Beispiel auch ein Kleinkind schon ein Recht darauf, allein auf das Töpfchen zu gehen, wenn es das möchte. Eltern und Erzieher*innen sollten die Grenzsetzung der Kinder respektieren. Ebenso sind Erwachsene auch Vorbilder für Kinder, indem sie selbst ihre Grenzen ziehen und benennen. Dadurch lernt ein Kind, dass es (Scham-)grenzen gibt, welche



man schützen darf und soll. In Einrichtungen für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene soll ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sichergestellt sein. Bewohner*innen einer Einrichtung müssen beispielsweise pflegerischen Tätigkeiten wie der Intimwäsche zustimmen oder diese auch ablehnen dürfen. Mitarbeitende sollten, auch als Vorbildfunktion, auf ihre eigene Grenzen achten und die Einhaltung dieser einfordern.

Kinder sollten auch lernen, mit unangenehmen Situationen zurecht zu kommen. Ein Kind, das gelernt hat, sich Hilfe zu holen, Nein zu sagen oder im Zweifel wegzurennen, ist besser geschützt vor sexuellen Übergriffen. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eine Kindeswohlgefährdung.

Wenn Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit solche Delikte beobachten, davon Kenntnis erlangen oder etwas vermuten, haben sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zu handeln. Für Schulen gelten vergleichbare Gesetze. Auch der Missbrauch an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist strafbar. Beobachten Mitarbeitende Übergriffe von

Mitarbeitenden auf Patienten oder Bewohner*innen, müssen sie dies gemäß der Interventionsordnung der jeweiligen Einrichtung melden.

Einer besonderen Gefahr sind solche Kinder ausgesetzt, die unsicher und emotional vernachlässigt und deshalb übermäßig auf Zuneigung angewiesen sind. Kinder brauchen die Nähe und Geborgenheit ihrer Eltern, damit sie diese nicht unangemessen bei anderen Menschen suchen müssen. Zugleich müssen sie in ihrer Selbstsicherheit gestärkt werden. Denn die sich entwickelnde Stärke der Kinder ist auf Dauer ihr bester Schutz.

Trotzdem kann prinzipiell jedes Kind von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Täter*innen üben Macht aus, setzen Betroffene unter Druck und manipulieren das Umfeld, sodass dieses die Taten nicht unbedingt wahrnimmt. Deswegen ist es besonders wichtig, dass Erwachsene achtsam sind und sich aktiv für den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einsetzen.

Präventive Maßnahmen im Bistum Trier

Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention im Bistum Trier

Es gibt drei wichtige Dokumente in der katholischen Kirche, welche die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt regeln: Die Rahmenordnung Prävention, die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen

Bistums und die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch.

Die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" legt fest, welche Maßnahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der Bistümer ergriffen werden müssen. Die genauen Regelungen für die einzelnen Bistümer regeln dann die Ausführungsbestimmungen. Zentrales Element der Rahmenordnung bzw. der Ausführungsbestimmungen ist das Institutionelle Schutzkonzept mit seinen einzelnen Bausteinen, welches jede kirchliche Institution bzw. Gemeinde erstellen muss (siehe hierzu auch Institutionelles Schutzkonzept S. 15). Außerdem legt die Rahmenordnung die Aufgaben der Fachstelle Prävention fest. Darüber hinaus sind wichtige Grundsätze der Präventionsarbeit in der Rahmenordnung festgehalten, so z. B. Transparenz, Partizipation und Einbezug von Betroffenen in die Präventionsarbeit. Im Sinne der Rahmenordnung meint Prävention sowohl die vorsorgende (primäre) Prävention (= Reduzierung von Gewalt), die begleitende (sekundäre) Prävention (= Intervention) und die nachsorgende (tertiäre) Prävention (= Aufarbeitung).

Die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung gehen detailliert auf zwei Unterpunkte der Rahmenordnung ein, auf Ziffer 3: Institutionelles Schutzkonzept und auf Ziffer 4: Koordinationsstelle. Die Ausführungsbestimmungen definieren genau, wie die Vorgaben

aus der Präventionsordnung umzusetzen sind und wer in welcher Verantwortung steht.

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ beschreibt Maßnahmen der Intervention. Außerdem ist hier festgehalten, welche Hilfemaßnahmen Betroffene von der Diözese erwarten dürfen (z. B. das Verfahren auf Anerkennung des Leides) und mit welchen Konsequenzen Täter*innen rechnen müssen.



Institutionelles Schutzkonzept

Ein institutionelles Schutzkonzept regelt, wie durch die verschiedenen Maßnahmen der Schutz und die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in einer Institution/Gemeinde erhöht werden können. Dafür

machen sich Leitungen, Mitarbeitende und die der Institution oder Gemeinde anvertrauten Personen, z. B. die Kommunionkinder, die Bewohner*innen eines Pflegeheims oder die Teilnehmenden eines Bibelkreises, gemeinsam Gedanken darüber, wie man miteinander um-

gehen möchte (Verhaltenskodex), welche Personen überhaupt Zugang zur Institution/Gemeinde, z. B. als ehrenamtlich Mitarbeitende, erlangen sollen (Auswahlverfahren), wie man in der Institution/Gemeinde in Verdachtsmomenten handeln soll (Interventionswege), und wie Prävention auf einem hohen Niveau gehalten werden kann (Qualitätsmanagement).

Ein Schutzkonzept zu erstellen bedeutet, ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen, so wie hier exemplarisch mit den Puzzleteilen dargestellt, auf den Weg zu bringen. Das Schutzkonzept wird umso stabiler, je mehr „Bausteine“ umgesetzt sind.

Wichtig ist, das Schutzkonzept allen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Kunden/Besuchern/Klienten bekannt zu machen. Eine klare Haltung zu präventiven Maßnahmen und zum Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfedürftigen Erwachsenen muss sichtbar sein und ein entsprechendes Verhalten trainiert werden. Kirchliche Mitarbeiter*innen sowie Ehrenamtliche müssen befähigt werden, sich mit sexuell übergriffigen Menschen anzulegen, sie zu konfrontieren.



Stand der Prävention im Bistum Trier:

Was ist bisher passiert?

Seit 2010 ist im Bistum unter der Vorgabe von Bischof Stephan Ackermann viel umgesetzt worden. Die Maßnahmen sind alphabetisch geordnet:

1

Benennung einer Interventionsbeauftragten

Mit Frau Dr. Rauchenecker gibt es nun eine personifizierte Schnittstelle, die bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs die Fallbearbeitung koordiniert und dokumentiert. Weiterhin unterstützt sie bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen aus der Vergangenheit. Und schließlich arbeitet sie auch an einer konzeptionellen Ausgestaltung der Aufgabe Intervention im Bistum Trier.

2

Benennung zweier Präventionsbeauftragter für das Bistum Trier

Dr. Andreas Zimmer und Angela Dieterich. Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, Prävention von sexuellem Missbrauch im gesamten Bistum im Blick zu haben und weiterzuentwickeln. Jedes Bistum hat eigene Präventionsbeauftragte, die untereinander vernetzt sind und bundesweit zusammenarbeiten. Die Fachstelle Prävention und die Fachgruppe Prävention sind dem zugeordnet. Frau Dieterich ist Leiterin der Fachstelle Prävention.

3

Einrichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission

Die MHG-Studie* hatte deutlich aufgezeigt, dass bei Auftreten von Missbrauch strukturelle Rahmenbedingungen oftmals zu Vertuschung und zum Schutz von Beschuldigten beigetragen haben und deshalb dringend verändert werden müssen. Mit der unabhängigen Kom-

mission zur Aufarbeitung hat ein Gremium im vergangenen Jahr seine Arbeit aufgenommen, welches die Vorkommnisse der Vergangenheit im Bistum Trier genau daraufhin untersucht. Ein erster Zwischenbericht wurde Ende August 22 veröffentlicht: www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/Zwischenbericht_2022_UAK_im_Bistum_Trier.pdf

4

Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes in allen kirchlichen Institutionen und Gemeinden

5

Erweiterung der Inhalte der Priesterausbildung

Ein Konzept wurde entwickelt und wird aktuell umgesetzt, welches festlegt, wie in der Priesterausbildung ausführlicher und detaillierter auf die Frage der eigenen Sexualität eingegangen werden kann.

6

Gründung des Instituts für Prävention und Aufarbeitung (IPA)

Das Institut unterstützt alle deutschen Bistümer und soll gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, Fachorganisationen, Akteuren der Präventions- und Interventionsarbeit und Betroffenen von sexualisierter Gewalt Impulse und Standards für den Umgang mit dem Thema Missbrauch entwickeln und damit ein einheitliches Vorgehen in allen Bistümern fördern.

7**Gründung eines Betroffenenbeirats im Juni 2021**

Betroffene sexualisierter Gewalt beraten Bischof Dr. Ackermann sowie die in der Präventionsarbeit Tätigen des Bistums Trier zu Fragen rund um sexualisierte Gewalt in der Kirche und bringen ihre Perspektive ein.

8**Kooperation mit einer nicht-kirchlichen Beratungsstelle**

als Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt. Im Bistum Trier übernehmen das die AWO Saarland / Phoenix Mitarbeiter*innen.

9**Durchführung eines Monitorings**

zur Evaluation des Ist-Zustandes der Prävention im Bistum Trier alle 5 Jahre.

10**Organisation und Gestaltung von Fachtagungen**

Es werden regelmäßige Informationsveranstaltungen, Workshops, Fortbildungen, Gesprächskreise u. v. m. zum Thema Prävention angeboten.

11**Schaffung von Beratungsmöglichkeiten**

für Bistumsmitarbeitende durch Fachpersonal aus den Lebensberatungsstellen im Falle des Verdachtes auf grenzüberschreitende Situationen.

12**Standardisierung der Personalaktenführung von Klerikern**

Dies ermöglicht, dass Missbrauchsbeschuldigungen in allen Diözesen verbindlich, einheitlich und transparent dokumentiert werden. Ebenso erleichtert dies die Übermittlung personalakten-

relevanter Dokumente zwischen den einzelnen Diözesen im Falle eines Arbeitsortwechsels des Klerikers.

13**Umfangreiche Schulung aller Mitarbeitenden im Bistum Trier**

Das Bistum Trier hat bereits 80 % des Bestandspersonals hinsichtlich sexualisierter Gewalt geschult. Zusätzlich zu den Basisschulungen werden Personen in Leitungsverantwortung umfassender geschult. Darüberhinaus werden jährlich neue Multiplikator*innen und geschulte Personen in unterschiedlichsten Bereichen ausgebildet.

14**Verbesserung und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leides durch Kleriker**

Mehr dazu können Sie hier nachlesen: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/informationen-fuer-betroffene/verfahren-zur-erkennung-des-leids

15**Vernetzung**

mit anderen Akteuren des Kinderschutzes im Bistum Trier, zum Beispiel pro familia, Frauennotruf Trier, Sozialraumzentren, Caritasverband, Kinderschutzdienst, Katholische Kita gGmbH, Schulpsychologischer Dienst und andere.

**Was
kann denn
ich tun?**

Was kann ich tun, damit mein Einsatzort ein sicherer Ort ist?

Hier finden Sie einige Anregungen, wie Sie in Ihrer Institution oder Gemeinde zum Schutz der Ihnen anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen können.

Gelegenheiten für Übergrifflichkeiten und Gewalt erschweren:

- **Minderjährige stärken und aufklären (siehe hierzu S. 23)**
- **Schutz- und hilfebedürftige Personen über ihre Rechte aufklären und benennen, an wen sie sich im Beschwerdefall wenden können**
- **Zugangsbedingungen erhöhen: Schon bei der Personalauswahl sollte Sie genau darauf achten, wer eingestellt wird. Menschen, die in Ihrer Einrichtung oder Gemeinde arbeiten oder ehrenamtlich tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zusätzlich wird empfohlen, eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Auch im Bewerbungsgespräch sollte das Thema Prävention angesprochen werden.**
- **Mitarbeitende sollten Wissen über sexualisierte Gewalt haben: Nur wer ausreichend informiert ist, kann genau hinsehen und Hinweise auf Gewalt deuten.**
- **Mitarbeitende sollten Handlungssicherheit bezüglich Vorfällen sexualisierter Gewalt haben: Fragen wie „Was mache ich, wenn ich Gewalt beobachte?“, „Wie greife ich ein?“, „Wer hilft mir?“, „Wem muss ich die Vorfälle melden?“ müssen innerhalb einer Institution oder Gemeinde geklärt und festgehalten sein. Dies erleichtert es, Verdachtsmomente zur Sprache zu bringen und frühzeitig einzugreifen.**

Risiko erhöhen:

- **Offenes Gesprächsklima schaffen:** Ein guter Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist ein Klima, in dem Probleme, negative Gefühle und Unsicherheiten offen angesprochen werden können. Dies signalisiert tatgeneigten Personen: Hier wird achtsam hingeschaut und Unstimmigkeiten werden angesprochen. In einem solchen Klima ist kein Platz für Vertuschungen und Manipulation.
- **Minderjährige im digitalen Raum begleiten:** Das beinhaltet, dass sich erziehungsberechtigte Personen zeigen lassen sollten, was ihre Kinder auf den sozialen Plattformen oder in Onlinespielen machen. Minderjährige sollten auch über Risiken im Netz aufgeklärt werden.
- **Situationen, in denen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mit Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen alleine in einem geschlossenen Raum sind, sollen einsehbarer gemacht werden, sofern dies nicht das Recht auf Privatsphäre berührt.**
- **Kontrollinstanzen einbauen, z. B. Visitationen, Supervisionen, Zwei-Augenberatung, einsehbare Räume**

Ausreden verunmöglichen:

- **Verbindlichen Verhaltenskodex aufstellen:** In einem Verhaltenskodex ist verbindlich festgehalten, wie ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und ein respektvoller Umgang zwischen den Mitarbeitenden und ihren Schutzbefohlenen in der Praxis konkret umgesetzt werden kann. Solche klare Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen.
- **Verstöße konsequent ahnden und nicht verharmlosen:** wichtig ist es, Verstöße gegen den Verhaltenskodex konsequent zu ahnden. Somit wird deutlich, dass in der Institution/ Gemeinde kein Raum für Gewalt ist.
- **Selbstkritisch sein und gemeinsam reflektieren:** Im Miteinander kommt es immer wieder zu Grenzüberschreitungen. Dies ist erst einmal normal. Wichtig ist es, diese zu reflektieren und gemeinsam zu überlegen, wie diese Grenzüberschreitungen in Zukunft vermieden werden können. Auch im Sinne des voneinander Lernens, macht es Sinn, sich im Team über schwierige Situationen oder Fehler auszutauschen.

Was kann ich tun, um Kinder und Jugendliche zu stärken?

Hier einige Anregungen, wie Sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen können:

1

Erziehen Sie Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten, die Unrecht und Unangenehmes nicht hinnehmen und „Nein“ sagen können.

2

Informieren Sie sich selbst gut, damit Sie Kindern glauben können, die Ihnen von Missbrauchshandlungen berichten.

3

Informieren Sie sich selbst gut, damit Sie Kindern richtige Informationen geben können. „Geh nie mit einem Fremden“ ist zwar richtig, aber zu wenig. Besser sagen Sie den Kindern: „Wenn dir etwas komisch vorkommt, darfst du es erzählen.“ Das muss auch dann gelten, wenn es um Autoritätspersonen oder um die besten Freunde der Eltern geht.

4

Sprechen Sie mit Kindern altersgerecht über Sexualität – so können die Kinder eine Sprache entwickeln, in der sie sich mitteilen können. Manche Täter*innen verpacken die sexuellen Handlungen in „Spiele“; sie versuchen dadurch, auch die Sprache zu kontrollieren. Das Kind ist besser geschützt, wenn es seinen Körper und seine Körperteile klar benennen kann – und wenn es andere Worte „dafür“ hat als der Täter oder die Täterin; so kann es deutlich machen, was geschehen ist.

5

Vermitteln Sie dem Kind, dass sein Körper ihm gehört und dass es selbst entscheiden darf, wie nah ihm eine andere Person kommen darf oder wer es

anfassen darf. Dazu gehört z. B., dass Sie das Kind bestärken, wenn es auch bei Respektspersonen, bei guten Freunden und Verwandten nicht die Hände schütteln will, nicht geküsst oder umarmt werden mag. Verlangen Sie von den Erwachsenen, dass sie die Entscheidung des Kindes respektieren.

6

Erklären Sie Kindern, dass es schöne und schlechte Berührungen gibt und dass sie selbst am besten spüren und wissen, wenn es unangenehm wird, z. B. beim Schmusen, Toben und Kitzeln.

7

Sorgen Sie mit für ein unterstützendes Netzwerk und dafür, dass Kinder und Jugendliche vertraute Personen haben. Als Eltern können Sie z. B. bei der Auswahl von Patinnen und Paten darauf achten, dass diese sich auch emotional um ihr Patenkind kümmern können, wenn Sie als Eltern einmal ausfallen sollten. Je isolierter ein Kind aufwächst, umso sicherer kann ein Täter oder eine Täterin sein, dass das Kind „dichthält“ und ihn/sie dadurch schützt.

8

Bestärken Sie ein Kind, das sich gegen unerwünschte Nähe wehrt. Ein gutes Beispiel für Kinder ist hier die Katze: Die kommt nur dann schmusen, wenn sie es will.

9

Hören Sie Kindern und Jugendlichen zu, wenn sie Ihnen etwas erzählen wollen. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie mit ihren Sorgen zu Ihnen kommen können.

10

Sprechen Sie andere Erwachsene frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten an, wenn Kinder Ihnen davon erzählen oder wenn Sie so etwas selbst bemerken. Kinder sind selbst oft noch nicht in der Lage, sich abzugrenzen.

11

Zeigen Sie am besten durch Ihr eigenes Vorbild, dass man „Nein“ sagen und sich abgrenzen darf, und wie man das macht.

Allerdings:

Diese Maßnahmen mindern lediglich das Risiko, dass Minderjährige sexuell missbraucht werden. Wenn Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sexuelle Übergriffe erleben, brauchen sie erwachsene Menschen, denen sie sich anvertrauen können und die für sie gegen den erwachsenen Täter oder die Täterin eintreten. Und sie brauchen Hinweise, wo es Hilfe gibt (siehe z. B. hilfreiche Adressen in dieser Broschüre).

Was kann ich tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

1

Ruhe bewahren

Betroffene sexualisierter Gewalt fällt es oftmals sehr schwer, über Erlebtes zu reden. Sie werden sich ihre Ansprechpersonen genau aussuchen und durch erste Hinweise testen, wie die ausgewählte Ansprechperson reagiert. Wenn sie hier in Panik verfallen, vorschnell urteilen oder das Erzählte dramatisieren („das muss ganz furchtbar gewesen sein“, „wie eklig“, „was hast du denn dazu beigetragen?“ oder Ähnliches) kann es sein, dass die betroffene Person sich zurückzieht und nichts mehr

erzählt. Hilfreich ist es, behutsam vorzugehen und sich dem vorgegebenen Tempo der betroffenen Person anzupassen.

2

Dem oder der Betroffenen uneingeschränkt glauben und seine/ihre Wahrnehmung bestätigen:

Hilfreich ist es, dem oder der Betroffenen erst einmal uneingeschränkt zu glauben. Das heißt, es ist erst einmal nicht wichtig, wenn in den Erzählungen

Ungereimtheiten stecken. Dies kann aufgrund von länger zurückliegenden Erinnerungen/Geschehnissen oder auch hohem Stress passieren. Solche Unklarheiten können später noch geklärt werden. Traumatisierte Personen neigen außerdem dazu, erlebte Übergriffe entsprechend ihrem Trauma-gedächtnis fragmentiert und für uns möglicherweise wirr wirkend zu berichten.

3

Fachliche Unterstützung suchen

z. B. beim Jugendamt oder Fachberatungsstellen: Sexuellen Missbrauch aufzudecken und zu unterbinden kann enorm schwierig sein und die eigenen Fähigkeiten und Grenzen überschreiten. Es ist immer empfehlenswert, sich Hilfe zu holen, wenn man von sexuellem Missbrauch erfährt. Es gibt auch in Ihrer Nähe Fachberatungsstellen (siehe S. 23 ff.), in denen ausgebildete Fachkräfte sitzen, die Ihnen kompetent zur Seite stehen können und mit Ihnen zusammen weitere Schritte überlegen können.

4

Mitteilen, dass man vom Redeverbot durch den Täter oder die Täterin weiß

Dies entlastet die betroffene Person. Manchmal kann es sein, dass Betroffene eine aktive Erlaubnis einer anderen Person benötigen, sprechen zu dürfen.

5

Mut machen zu sprechen, aber nicht ausfragen

Betroffene sexualisierter Gewalt erleben sich oftmals in einem Zwiespalt zwischen dem Wunsch, sich mitteilen zu wollen und der Angst oder der Unfähigkeit, dies zu tun. Manche Erlebnisse sind vielleicht einfacher zu schildern als andere. Es ist hilfreich, Mut zu machen, zu reden und sich als verlässliche Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Weniger hilfreich ist es, Druck aufzubauen und nachforschend Sachverhalte zu erfragen. Dies führt vermutlich eher dazu, dass sich die betroffene Person zurückzieht.

6

Respektvolle, transparente und wertschätzende Begegnung

Betroffene haben viel Mut aufgebracht, sich Ihnen anzuvertrauen. Dies können Sie loben und somit wertschätzen. Außerdem haben Betroffene oftmals viele Versprechungen gehört, welche nicht eingehalten wurden. Deswegen haben sie sehr feine Antennen für Halbwahrheiten oder Lügen. Auch empfinden sie mögliche, vielleicht gut gemeinte Alleingänge (wie z. B. nicht abgesprochene Interventionen) als erneuten Vertrauensbruch, welcher möglicherweise vorhandene Traumatisierungen noch verstärken kann. Deswegen ist es empfehlenswert, geplante Schritte stets mit der betroffenen Person abzusprechen.

7

Den oder die Betroffene/n nicht auf die Missbrauchserfahrung reduzieren, sondern seine/ihre Fähigkeiten und Ressourcen sehen und aktivieren

Betroffene sexualisierter Gewalt sind niemals nur Opfer, sondern in erster Linie Menschen, welche viele Fähigkeiten und Ressourcen besitzen. Diese zu aktivieren und daran zu erinnern, kann enorm helfen.

8

Im Verdachtsfall dokumentieren

Schriftliche Dokumentationen eines Gesprächs sind im Falle eines Polizeiverfahrens besonders wichtig. Hierbei sollte darauf geachtet werden, nicht die eigene Interpretation des Gesagten niederzuschreiben, sondern wenn möglich die wörtliche Rede zu zitieren.

Hilfreiche Adressen im Bistum Trier

Beratungsstellen vor Ort

Unten stehend finden Sie Anlaufstellen, wo Sie bei unterschiedlichen Anliegen Hilfe bekommen können. Im Zweifel zögern Sie nicht zu lange und suchen Sie Unterstützung.

Lebensberatungsstellen im Bistum Trier (www.lebensberatung.info)

In allen Lebensberatungsstellen sind Mitarbeiter*innen angestellt, welche eine oder mehrere Fortbildungen zum Thema Prävention durch die Fachstelle Prävention erhalten haben. Einige dieser Berater*innen verfügen darüber hinaus über Fortbildungen im Bereich Traumabewältigung oder Konfliktmanagement. Sie können sich zu unterschiedlichen Fragestellungen betreffend (sexualisierte) Gewalt an die Lebensberatungsstelle wenden:

Für Mitarbeitende im Bistum Trier

Es kann vorkommen, dass Sie bei Ihrer Arbeit etwas beobachten, hören oder spüren, das Ihnen ein „komisches“ Bauchgefühl gibt. Eventuell würden Sie das Beobachtete als Grenzverletzung oder gar Übergriff definieren, sind sich aber nicht ganz sicher. In diesem Fall müssen und sollten Sie nicht alleine mit Ihrem „komischen“ Gefühl bleiben, oder es gar ignorieren, sondern Sie können und sollten sich Hilfe suchen. In den Beratungsstellen können Sie Ihre Wahrnehmung schildern, mit geschulten Fachkräften sortieren und gegebenenfalls nächste Schritte planen.

Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z. B. Erzieher*innen und Lehrer*innen, etc.)

Insofa (Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a bzw. §8b im SGB VIII) Beratung: Vermuten Sie eine Kindeswohlgefährdung, können Sie zur Klärung Ihrer Wahrnehmung und zur weiteren Planung von schützenden Maßnahmen für das Kind eine Insofa-Beratung in den Lebensberatungsstellen anfragen. Die Fallbesprechung erfolgt anonymisiert.

Für Pfarreien

Möchten Sie ein Schutzkonzept für Ihre Pfarrei erstellen und benötigen Prozessbegleitung? In dem Fall steht Ihnen aus der für Sie zuständigen Lebensberatungsstelle eine dafür qualifizierte Fachkraft zur Verfügung.

Für Betroffene und deren Angehörige

Sind oder waren Sie oder Angehörige/Bekannte von (sexualisierter) Gewalt betroffen? Dann können Sie sich an die für Sie zuständige Lebensberatungsstelle wenden. Hier finden Sie Hilfe.

Hier finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Region Koblenz

Lebensberatung Bad Kreuznach

Salinenstraße 79
55543 Bad Kreuznach

Telefon (0671) 2459
Sekretariat.lb.kreuznach
@bistum-trier.de

Lebensberatung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Altenbaustraße 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon (02641) 3222
Sekretariat.lb.ahrweiler
@bistum-trier.de

Lebensberatung Betzdorf

Bahnhofstraße 12-16
57518 Betzdorf

Telefon (02741) 1060
Sekretariat.lb.betzdorf
@bistum-trier.de

Lebensberatung Cochem

Moselstraße 23
56812 Cochem

Telefon (02671) 7735
Sekretariat.lb.cochem
@bistum-trier.de

Lebensberatung Koblenz

Hohenzollernstraße 132
56068 Koblenz

Telefon (0261) 37531
Sekretariat.lb.koblenz
@bistum-trier.de

Lebensberatung Mayen

St.-Veit-Str. 42
56727 Mayen

Telefon (02651) 48085
Sekretariat.lb.mayen
@bistum-trier.de

Lebensberatung Neuwied

Marktstraße 1
56564 Neuwied

Telefon (02631) 7735
Sekretariat.lb.neuwied
@bistum-trier.de

Lebensberatung Simmern

Gerbereistraße 4
55469 Simmern

Telefon (0676) 4344
Sekretariat.lb.simmern
@bistum-trier.de

Region Trier

Lebensberatung Bitburg

Josef-Niederprüm-Straße 14
54634 Bitburg

Telefon (06561) 8987
Sekretariat.lb.bitburg
@bistum-trier.de

Lebensberatung Gerolstein

Kasselburger Weg 4
54568 Gerolstein

Telefon (06591) 4153
Sekretariat.lb.gerolstein
@bistum-trier.de

Lebensberatung Hermeskeil

Hirtenweg 2a
54411 Hermeskeil

Telefon (06503) 6031
Sekretariat.lb.hermeskeil
@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarburg

Brückenstraße 11-13
54439 Saarburg

Telefon (06581) 2097
Sekretariat.lb.saarburg
@bistum-trier.de

Lebensberatung Trier

Kochstraße 2
54290 Trier

Telefon (0651) 75885
Sekretariat.lb.trier
@bistum-trier.de

Lebensberatung Wittlich

Kasernenstraße 37
54516 Wittlich

Telefon (06571) 4061
Sekretariat.lb.wittlich
@bistum-trier.de



Saarland

Lebensberatung Lebach

Pfarrgasse 9
66822 Lebach

Telefon (06881) 4065
Sekretariat.lb.lebach
@bistum-trier.de

Lebensberatung Merzig

Trierer Str. 20
(Zugang über Fischerstr. 20)
66663 Merzig

Telefon (06861) 3549
Sekretariat.lb.merzig
@bistum-trier.de

Lebensberatung Neunkirchen

Hüttenbergstraße 42
66538 Merzig

Telefon (06821) 21919
Sekretariat.lb.neunkirchen
@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarbrücken

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken

Telefon (0681) 66704
Sekretariat.lb.saarbrücken
@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarlouis

Titzstraße 17
66740 Saarlouis

Telefon (06831) 2577
Sekretariat.lb.saarlouis
@bistum-trier.de

Lebensberatung St. Wendel

Werschweilerstraße 23
66606 St. Wendel

Telefon (06851) 4927
Sekretariat.lb.st.wendel
@bistum-trier.de

Beratungsstelle Phoenix

Das Bistum Trier hat eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Phoenix“ in Saarbrücken vereinbart. Dadurch wird für Menschen, die von sexualisierter Gewalt durch Kleriker oder andere Angestellte im katholischen kirchlichen Dienst betroffen sind, eine neue Möglichkeit, unabhängig von kirchlichen Strukturen, für Beratung geschaffen.

Beratungsstelle Phoenix

Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken

Tel. 0681-7619685
phoenix@lvsaarland.awo.org
→ www.phoenix.awo-saarland.de

Therapieangebote für Tatgeneigte, oder Täter*innen

Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS)

BIOS bietet kostenlose Hilfe, Beratung und Therapie für Menschen mit pädophilen Gedanken und Phantasien an.

Bei der Angst gewaltdtätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen oder eine verbotene Seite mit kinderpornographischem Inhalt zu besuchen, kann die Telefon-Hotline angewählt werden.

Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS)

Schlossplatz 23
76131 Karlsruhe

Zentrale Terminvereinbarung (bundesweit möglich):

Tel. 0721-470439 35
Fax 0721-470439 32
stopp@bios-bw.de

Telefonische Kontaktaufnahme ist möglich von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 8.00 und 16.00 Uhr.

Bundesweite kostenfreie Telefon-Hotline:

0800 70 222 40

Angebote der Charité – Universitätsmedizin Berlin

TROUBLED DESIRE

TROUBLED DESIRE ist ein Online-Selbsthilfe-Programm für Menschen, die sich sexuell zu Kindern oder/und Jugendlichen in der beginnenden Pubertät hingezogen fühlen.

→ www.troubled-desire.com

Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden.

→ www.kein-taeter-werden.de

Du träumst von ihnen – Präventionsprojekt für Jugendliche

Deine Freunde verlieben sich in Stars oder das Mädchen aus der Parallelklasse. Du stehst auf Kinder. Du bist der Einzige, der weiß, wie es in Dir aussieht. Aber das heißt nicht, dass niemand Dir helfen kann. Wenn Du Dich von Kindern sexuell angezogen fühlst, findest Du bei uns Ärzte und Psychologen, die Dir zuhören. Unter Schweigepflicht.

→ du-traeumst-von-ihnen.charite.de



Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst

- Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen
- Wenn ein Betroffener bzw. sein gesetzlicher Vertreter über einen sexuellen Missbrauch informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch, in dem sie den Betroffenen zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann.
- Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.
- www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/materielle-leistungen

Ursula Trappe

Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

ursula.trappe@bistum-trier.de
Telefon: 0151 50681592

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat
Ursula Trappe
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

Markus van der Vorst

Dipl.-Psychologe

markus.vandervorst@bistum-trier.de
Telefon: 0170 6093314

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat
Markus van der Vorst
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

Betroffenenbeirat

Planen Sie eine größere Präventionsveranstaltung oder haben ein neues Präventionskonzept erstellt und wollen die Rückmeldung vom Betroffenenbeirat hierzu erhalten?

Sind Sie selbst betroffen von sexualisierter Gewalt und wollen sich mit anderen Betroffenen austauschen und von deren Erfahrungen profitieren/lernen?

Das Bistum Trier ist daran interessiert, dass Betroffene, denen sexualisierte Gewalt von Vertreter*innen des Bistums Trier zugefügt wurde, auf Grundlage ihrer Erfahrungen die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention begleiten. Der Betroffenenbeirat wird gehört im Vorfeld geplanter Maßnahmen und gibt dazu Hinweise und Vorschläge. Er setzt sich kritisch mit den bereits vorliegenden Konzepten zum Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt auseinander.

Der Betroffenenbeirat ist sowohl für Presseanfragen wie auch zur Kontaktaufnahme erreichbar unter:

per E-Mail:

bbbt@posteo.de

per Post:

BBBT
Postfach 330621
56045 Koblenz

Beiratssprecher:

Werner Baulig

Interventionsbeauftragte

Die Interventionsbeauftragte koordiniert und dokumentiert die Fallbearbeitung bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs und vertritt das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gegenüber unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen.

Dr. Katharina Rauchenecker

Mustorstraße 2
54290 Trier

Telefon: 0651-7105-442
katharina.rauchenecker
@bgv-trier.de

Fachgruppe und -berater*innen

Die Fachgruppe Prävention hat zum einen das Hauptanliegen, alle Mitarbeiter*innen die Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, zum Thema "Prävention gegen sexualisierte Gewalt" zu schulen. Neben dem Durchführen von Fortbildungsveranstaltungen bietet die Fachgruppe mit den Fachberater*innen Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes für Einrichtungen, Dienste und pastorale Arbeitsfelder in Trägerschaft des Bistums Trier an (siehe hier die Präventionsordnung des Bistums Trier).

Mehr erfahren Sie hier:

→ www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/fachgruppe-und-beratung/

Anfragen an Fachberater*innen oder Fachgruppenmitglieder werden über die Fachstelle Prävention gestellt.

Präventionsbeauftragte

Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, Prävention von sexuellem Missbrauch im gesamten Bistum im Blick zu haben und weiterzuentwickeln. Jedes Bistum hat eigene Präventionsbeauftragte, die untereinander vernetzt sind und bundesweit zusammenarbeiten. Die Fachstelle Prävention und die Fachgruppe Prävention sind dem zugeordnet. Frau Dieterich ist Leiterin der Fachstelle Prävention.

**Angela Dieterich &
Dr. Andreas Zimmer**

Mustorstraße 2
54290 Trier

Telefon: 0651 7105 562
angela.dieterich@bgv-trier.de
andreas.zimmer@bgv-trier.de

Fachstelle Prävention

Die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt versteht sich als Koordinationsstelle zur Unterstützung und Vernetzung umfassender Präventionsaktivitäten. Zudem ist die Fachgruppe Prävention der Fachstelle zugeordnet.

**Fachstelle Prävention gegen
sexualisierte Gewalt**

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier

Tel.: 0651 7105-562
praevention@bistum-trier.de

Die diözesane Koordinationsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- **Einbindung von Betroffenen**
- **Beratung der kirchlichen Rechtsträger bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von institutionellen Schutzkonzepten**
- **Fachliche Prüfung der Schutzkonzepte der kirchlichen Rechtsträger**
- **Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen**
- **Sicherstellung der Qualifizierung und Information der für Präventionsfragen geschulten Person**
- **Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese sowie zu den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst**
- **Vernetzung mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt**
- **Evaluation und Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards**
- **Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen**
- **Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten**
- **Vermittlung von Fachreferent*innen**
- **Entwicklung von und Information über Präventionsmaterialien und -projekten**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Kirchliches Notariat

Aufgabe des Kirchlichen Notariats ist es, den Eingang der Erweiterten Führungszeugnisse zu sichten, zu dokumentieren und gegebenenfalls die jeweiligen Verantwortlichen zu unterrichten. Dadurch wird die erforderliche Neutralität im Umgang mit den eingereichten Erweiterten Führungszeugnissen gewährleistet.

Kirchliches Notariat

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier

Tel.: 0651 7105-696
kirchliches-notariat@bistum-trier.de

Weitere Hilfsangebote – online und offline sowie inner- und außerhalb des Bistums – finden Sie auch hier:

→ www.grenzenzeigen.de/hilfe-fuer-dich/hilfsangebote/

**Hilfreiche
Materialien
zur Weiter-
arbeit
am Thema**

Wenn Sie sich mit dem Thema Prävention vertiefend beschäftigen möchten, finden Sie auf der Homepage der Präventionsstelle im Bistum Trier (www.praevention.bistum-trier.de) weiterführende Informationen und Materialien, z. B.

- **Rahmenordnung**
- **Ordnung**
- **Ausführungsbestimmungen**
- **Materialien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (u. a. Arbeitshilfe ISK Pfarrei, Arbeitshilfe Verhaltenskodex)**
- **Kinderrechte-Website (www.grenzenzeigen.de)**
- **Präventionsspiel „Ich sehe was, was du nicht siehst“**
- **Schulungstermine und Schulungsformate**

Auf Anfrage kann Ihnen die Fachstelle Prävention weitere Materialien zur Verfügung stellen.



Glossar

Dunkelziffer

Diese Kennziffer beschreibt die inoffizielle, geschätzte (wahre) Zahl / Anzahl der kriminellen Handlungen, die von den offiziellen Statistiken abweicht.

Flash back

Flash back ist ein psychologisches Phänomen, welches oft mit einem Trauma einhergeht. Bei einem Flash back erleben die betroffenen Personen ein bestimmtes Ereignis so, als widerfahre es ihnen in diesem Moment erneut. Dabei entstehen meist intensive Gefühle. Ein Flash back wird in der Regel durch bestimmte Schlüsselreize (sogenannte Trigger), welche für die betroffene Person mit dem Ereignis verbunden sind, ausgelöst, zum Beispiel durch den Geruch eines Menschen oder durch ein bestimmtes Geräusch.

Geistlicher Missbrauch

In der katholische Kirche kommt es auch zu geistlichem Missbrauch. Darunter versteht man, dass jemand, der geistliche Macht hat, die eigentlich frohmachende Botschaft verdreht. Wenn Bibelverse aus dem Zusammenhang gerissen werden, um Druck aufzubauen; wenn für die Gemeinschaft die Bedürfnisse der Einzelnen geopfert werden; wenn aus dem Wunsch nach Gebet der Zwang zu bestimmten Gebetsformen wird, das wären Beispiele. Oder wenn etwa jemandem in der Beichte oder in einem seelsorglichen Gespräch vermittelt wird, dass er oder sie an einer zerstörerischen Ehe festhalten muss. Dies geschieht bei geistlichem Missbrauch mit der geistlichen Autorität eines Menschen, der angeblich Gott besonders nahesteht und dem vertraut wird.

(www.kirchenbote.de/wenn-seelsorger-ihre-macht-ausnutzen)

Grooming-Prozess

Grooming ist Englisch und bedeutet so viel wie „annähern“. Damit sind durch den Täter oder die Täterin auf einen sexuellen Missbrauch vorbereitende Handlungen gemeint wie etwa der Vertrauensaufbau, Bevorzugung, Isolierung und Grenzverletzungen.

Hellziffer

Diese Kennziffer beschreibt das Verhältnis polizeilich bekannt gewordener krimineller Handlungen zur Gesamtkriminalität.

Heranwachsende

sind Menschen bis 24 Jahre.

Intimsphäre

bezeichnet den ganz persönlichen Bereich am Körper und in der Seele. Meistens möchten wir diesen Bereich nicht mit anderen Menschen teilen oder nur mit Menschen, die uns sehr vertraut sind. Als Intimsphäre bezeichnen viele Menschen auch den Bereich des Körpers um die Vulva, den Penis, den Po und die Brust herum.

Jugendliche

sind Menschen von 14-18 Jahren.

Minderjährige

Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.

MHG-Studie

(Institute in Mannheim, Heidelberg und Gießen haben sie erarbeitet) Sie gibt Auskunft über sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige im Dienst der Diözese und Diakone im Zeitraum von 1946-2014 in allen 27 Diözesen Deutschlands.

Penetration

bezeichnet das Eindringen des Penis in die Vagina, den Anus oder den Mund.

Psychosomatische Beschwerden

Damit sind körperliche Beschwerden gemeint, die keine organische Ursache haben und aufgrund von psychischer Belastung entstehen.

Risikoanalyse

Dies beschreibt die Analyse des eigenen Arbeitsumfeldes auf potentielle Schwachstellen, welche es Täter*innen möglich machen, Zugang zur Institution/Gemeinde zu erhalten und in dieser übergriffig zu werden.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne der Rahmenordnung

sind Personen, denen gegenüber Beschäftigte im kirchlichen Dienst eine besondere Verantwortung tragen, entweder weil sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind oder weil bei ihnen allein aufgrund ihrer Schutz- oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung im Sinne dieser Rahmenordnung besteht. Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind.

Schutzbefohlene im StGB § 174c:

Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses.

Beratung / Behandlung / Betreuung einer Person, die dem Täter / der Täterin anvertraut ist aufgrund:

- geistiger oder seelischer Krankheit / Behinderung, einschl. Suchtkrankheit
- körperlicher Krankheit / Behinderung

Strafbar ist:

- Missbrauch des Beratungsverhältnisses
- sexuelle Handlung an / von Schutzbefohlenen
- Duldung sexueller Handlungen an / von Dritten
- der Versuch

Trauma

bezeichnet einen psychischen Ausnahmezustand, ausgelöst durch ein überwältigendes Ereignis, welches eine Bedrohung für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person oder einer nahestehenden Person bedeutet. Der psychische Ausnahmezustand wird dadurch ausgelöst, dass die betroffene Person das Erlebte nicht bewältigen kann und sich als extrem hilflos erlebt. Dies führt zu einer starken Erregung des Nervensystems. Die betroffene Person kann das Erlebte nicht, wie gewöhnlich, in ihren Erfahrungsschatz integrieren und erlebt somit die Trauma-auslösende Situation in Form von Flash backs immer wieder.

Verhaltenskodex

ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die innerhalb einer Institution oder Gemeinde als verbindlich gelten.

Impressum:

Herausgeber:

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Trier

Visuelle Konzeption und Gestaltung:

propeller - Agentur für Neue Kommunikation, Trier, www.propeller.de

präventi n im bistum trier

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Abteilung 1.7 Beratung und Prävention

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Mustorstraße 2

54290 Trier

praevention@bistum-trier.de

Veröffentlicht November 2022

www.praevention.bistum-trier.de